

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : SchimmelX Schimmel-Blocker Isoliergrund  
Überarbeitet am : 04.12.2024  
Druckdatum : 04.12.2024

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.2.0)  
Artikelnummer : 0134\_\_144

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

SchimmelX Schimmel-Blocker Isoliergrund (0134\_\_144)  
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : 74P4-HMX8-S71J-3EJ5

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

###### Verwendungssektoren [SU]

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)  
SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

###### Produktkategorie [PC]

PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

Glutolin Renovierungsprodukte GmbH

**Straße :** Im Schedetal 1

**Postleitzahl/Ort :** 34346 Hann. Münden

**Telefon :** +49 (0)5541 7003-03

**Telefax :** +49 (0)5541 7003-50

**Ansprechpartner für Informationen :** [sds@glutolin.de](mailto:sds@glutolin.de)

**Homepage:** [www.schimmelx.de](http://www.schimmelx.de)

#### 1.4 Notrufnummer

DEUTSCHLAND: Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): +49 (0) 551 - 19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.  
Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.  
STOT SE 3 ; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann die Atemwege reizen.  
STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

###### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ätzwirkung (GHS05) · Ausrufezeichen (GHS07)

###### Signalwort

Gefahr

Handelsname : SchimmelX Schimmel-Blocker Isoliergrund  
Überarbeitet am : 04.12.2024  
Druckdatum : 04.12.2024

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.2.0)  
Artikelnummer : 0134\_144

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

PORTLANDZEMENT ; CAS-Nr. : 65997-15-1  
KOHLENWASSERSTOFF, C9-C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLOALKANE, < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-48-9

#### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].  
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften der Abfallentsorgung zuführen.

#### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält FETTSÄUREN, C18-UNGESÄTTIGTE DIMERE, REAKTIONSPRODUKT MIT N,N-DIMETHYL-1,3-PROPANDIAMIN UND 1,3-PROPANDIAMIN. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält wissentlich keine SVHC-Stoffe >0,1% (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>).

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Bindemittel Zement reagiert mit Wasser alkalisch. Bei Einbringung in Gewässer oder Kanalisation Erhöhung des pH-Wertes.

### 2.4 Zusätzliche Hinweise

Durch die Verwendung von Zement in unserer Rezeptur, der bereits durch den Einsatz von chromatarmen Rohstoffen bei seiner Herstellung weniger als 2ppm (0,0002%) lösliches Chrom VI enthält, entfällt auf unseren Verpackungen das durch die REACH-Verordnung 1907/2006/EG, Anhang XVII, 47., geforderte Ablaufdatum.

Handelsname : SchimmelX Schimmel-Blocker Isoliergrund  
Überarbeitet am : 04.12.2024  
Druckdatum : 04.12.2024

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.2.0)  
Artikelnummer : 0134\_144

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Beschreibung

Bestehend aus: Acrylharz, aliphatische Kohlenwasserstoffe, Titandioxid, Weißzement und Hilfsmittel

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

PORTLANDZEMENT ; REACH-Nr. : 02-2119682167-31 ; EG-Nr. : 266-043-4; CAS-Nr. : 65997-15-1

Gewichtsanteil :  $\geq 30 - < 35$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335

KOHLWASSERSTOFF, C9-C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLOALKANE, < 2% AROMATEN ; REACH-Nr. : 01-2119463258-33 ; EG-Nr. : 919-857-5; CAS-Nr. : 64742-48-9

Gewichtsanteil :  $\geq 10 - < 15$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336 EUH066

TITANDIOXID ; REACH-Nr. : 01-2119489379-17 ; EG-Nr. : 236-675-5; CAS-Nr. : 13463-67-7

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Carc. 2 ; H351 (Einatmen)

ALKANE, C9-12-ISO- ; REACH-Nr. : 01-2119472146-39 ; EG-Nr. : 292-459-0; CAS-Nr. : 90622-57-4

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Aquatic Chronic 4 ; H413 EUH066

FETTSÄUREN, C18-UNGESÄTTIGTE DIMERE, REAKTIONSPRODUKT MIT N,N-DIMETHYL-1,3-PROPANDIAMIN UND 1,3-PROPANDIAMIN ; EG-Nr. : 605-296-0; CAS-Nr. : 162627-17-0

Gewichtsanteil :  $\geq 0,5 - < 1$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1 ; H317

##### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

##### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

##### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

##### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

##### Nach Verschlucken

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Kein Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

Handelsname : SchimmelX Schimmel-Blocker Isoliergrund  
Überarbeitet am : 04.12.2024  
Druckdatum : 04.12.2024

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.2.0)  
Artikelnummer : 0134\_\_144

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wassernebel alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Löschpulver

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl Scharfer Wasserstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

#### Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

#### Brandschutzmaßnahmen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

**Handelsname :** SchimmelX Schimmel-Blocker Isoliergrund  
**Überarbeitet am :** 04.12.2024  
**Druckdatum :** 04.12.2024

**Version (Überarbeitung) :** 7.0.0 (6.2.0)  
**Artikelnummer :** 0134\_144

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

**Empfohlene Lagerungstemperatur :** Bei Raumtemperatur getrennt von Lebensmitteln/Lebensmittelbehältern lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

#### Branchenlösungen

GISBAU - Produkt-Code für Farben und Lacke: M-PL01

**GISCODE :** GISCODE für Beschichtungsstoffe: BSL20

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert : 300 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C6-C14, aromatisch C9-C14)

Grenzwert : > 21 - <= 22 %

#### Bemerkung

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen AGW (TRGS 900)- bzw. BGW (TRGS 903)-Listen.

Zur Überwachung des errechneten RCP-Arbeitsplatzgrenzwertes des Kohlenwasserstoffgemisches ist das Verfahren Kennzahl 7735 der BGIA-Arbeitsmappe -Sachgruppe9 - Messung von Gefahrstoffen- zu verwenden.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen- /Gesichtsschutz

###### Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

##### Hautschutz

###### Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt Handschuhe (geprüft nach z.B. EN374) aus folgenden Materialien verwenden:

Nitrilkautschuk

Stärke der Handschuhe: > 0.4 mm

Durchbruchzeit: >= 8h

Nach dem Gebrauch von Handschuhen Hände waschen und gründlich trocknen. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

###### Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

##### Atemschutz

###### Geeignetes Atemschutzgerät

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß bei Kurzzeitarbeiten eine Kombinationsfiltermaske A2 - P2, bei Langzeitarbeiten ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden.

Handelsname : SchimmelX Schimmel-Blocker Isoliergrund  
Überarbeitet am : 04.12.2024  
Druckdatum : 04.12.2024

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.2.0)  
Artikelnummer : 0134\_144

### Allgemeine Hinweise

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitseende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand : flüssig; viskos

Farbe : weiß

#### Geruch

Nach Lösemittel.

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

Aggregatzustand :			Flüssig	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	( 1013 hPa )		Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich :	( 1013 hPa )		138 - 165 °C	
Flammpunkt :		ca.	43 °C	Brookfield
Zündtemperatur :		>	200 °C	
Untere Explosionsgrenze :			0,6 Vol-%	
Obere Explosionsgrenze :			7 Vol-%	
Explosionsgefahr:			möglich bei Gebrauch-Dampf/Luft-Gemisch	
Dampfdruck :	( 50 °C )		30 hPa	
Dichte :	( 20 °C )	ca.	1,55 g/cm <sup>3</sup>	
Lösemitteltrennprüfung :	( 20 °C )	<	3 %	
Wasserlöslichkeit :	( 20 °C )		praktisch unlöslich	
pH-Wert :			nicht anwendbar	
Auslaufzeit :	( 23 °C )		hoch viskos	ISO-Becher 6 mm
Viskosität :	( 20 °C )		hoch viskos	
Kinematische Viskosität :	( 40 °C )	>	20,5 mm <sup>2</sup> /s	
VOC-Wert :			348 g/l	

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, entzündlich

Handelsname : SchimmelX Schimmel-Blocker Isoliergrund  
Überarbeitet am : 04.12.2024  
Druckdatum : 04.12.2024

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.2.0)  
Artikelnummer : 0134\_\_144

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFF, C9-C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLOALKANE, < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 8000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( ALKANE, C9-12-ISO- ; CAS-Nr. : 90622-57-4 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 5000 mg/kg

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden Einstufungskategorie (Kategorie 4).

##### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

##### Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFF, C9-C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLOALKANE, < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 3200 mg/kg  
Parameter : LD50 ( ALKANE, C9-12-ISO- ; CAS-Nr. : 90622-57-4 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 5000 mg/kg

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden Einstufungskategorie (Kategorie 4).

##### Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 ( KOHLENWASSERSTOFF, C9-C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLOALKANE, < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 14 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFF, C9-C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLOALKANE, < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 0,8 g/m<sup>3</sup>  
Expositionsdauer : 4 h  
Parameter : LC50 ( ALKANE, C9-12-ISO- ; CAS-Nr. : 90622-57-4 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 5000 mg/m<sup>3</sup>  
Expositionsdauer : 8 h

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden Einstufungskategorie (Kategorie 4).

#### Ätzwirkung

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

**Handelsname :** SchimmelX Schimmel-Blocker Isoliergrund  
**Überarbeitet am :** 04.12.2024  
**Druckdatum :** 04.12.2024

**Version (Überarbeitung) :** 7.0.0 (6.2.0)  
**Artikelnummer :** 0134\_144

**Schwere Augenschädigung/ -reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

**Reizung der Atemwege**

Kann die Atemwege reizen.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Das Produkt enthält einen Stoff, der Allergien hervorrufen kann. Siehe auch Kapitel 2.

**Sensibilisierung der Haut**

Möglichkeit allergischer Reaktionen bei anfälligen Personen.

**Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)**

Keine Daten verfügbar

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

**Karzinogenität**

Es liegen keine Informationen vor.

**Keimzellmutagenität**

Es liegen keine Informationen vor.

**Reproduktionstoxizität**

Es liegen keine Informationen vor.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Es liegen keine Informationen vor.

**Aspirationsgefahr**

Es liegen keine Informationen vor. Aufgrund der kinematischen Viskosität von > 20,5 mm<sup>2</sup>/s entfällt aber eine Einstufung mit Asp. Tox 1 (H304).

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Mögliche endokrinschädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome entnehmen sie bitte ABSCHNITT 2.3 in diesem Sicherheitsdatenblatt.

**Zusätzliche Angaben**

Die Flüssigkeit wirkt leicht reizend an der Haut, Dämpfe in höherer Konzentration führen zu Reizung von Augen und Atmung.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

Es liegen keine Informationen vor.

**Aquatische Toxizität**

Es liegen keine Informationen vor.

**Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien**

Parameter : EC50 ( KOHLENWASSERSTOFF, C9-C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLOALKANE, < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )

Spezies : Fisch

Wirkdosis : > 100 mg/l

Parameter : EC50 ( KOHLENWASSERSTOFF, C9-C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLOALKANE, < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )

Spezies : Algen

Wirkdosis : > 100 mg/l

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Es liegen keine Informationen vor.



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** SchimmelX Schimmel-Blocker Isoliergrund  
**Überarbeitet am :** 04.12.2024  
**Druckdatum :** 04.12.2024

**Version (Überarbeitung) :** 7.0.0 (6.2.0)  
**Artikelnummer :** 0134\_144

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält wissentlich keine SVHC-Stoffe >0,1% (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>).  
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

#### Zusätzliche Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Die Wassergefährdungsklasse (WGK) kann dem Abschnitt 15 entnommen werden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

###### Abfallschlüssel Produkt :

Lieferzustand:

08 01 11

Eingetrocknet bzw. Durchgehärtet:

08 01 12

###### Abfallbezeichnung Produkt :

Lieferzustand:

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Eingetrocknet bzw. Durchgehärtet:

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

###### Abfallschlüssel Verpackung :

15 01 04

###### Abfallbezeichnung Verpackung :

Metall

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

FARBE

#### Seeschifftransport (IMDG)

PAINT

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT

Handelsname : SchimmelX Schimmel-Blocker Isoliergrund  
Überarbeitet am : 04.12.2024  
Druckdatum : 04.12.2024

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.2.0)  
Artikelnummer : 0134\_144

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3  
Klassifizierungscode : F1  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30  
Tunnelbeschränkungscode : D/E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern unterliegt nicht den Vorschriften des ADR/RID.  
Gefahrzettel : 3

#### Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 3  
EmS-Nr. : F-E / S-E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG 2.3.2.5 (<= 450 l)  
Gefahrzettel : 3

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel : 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein  
Seeschiffstransport (IMDG) : Nein  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

### 14.8 Zusätzliche Angaben

Dieses Produkt unterliegt nicht dem ADR, Klasse 3, da es einen Flammpunkt > 23°C hat, die Auslaufzeit > 60 sec beträgt, die Lösemittel-Trennprüfung < 3 % der Gesamthöhe beträgt und in Gebinden < 450l befördert wird, siehe ADR, Kapitel 2.2.3.1.5.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Sonstige EU-Vorschriften

##### Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

- EU-VOC-Grenzwert für dieses Produkt(Kat.: A/g, Lb) = 350 g/l (2010)
- VOC-Gehalt dieses Produktes max.: 348 g/l

##### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

- Dieses Produkt unterliegt nicht der EG-Detergenzienverordnung Nr.648/2004.

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

Handelsname : SchimmelX Schimmel-Blocker Isoliergrund  
Überarbeitet am : 04.12.2024  
Druckdatum : 04.12.2024

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.2.0)  
Artikelnummer : 0134\_144

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## 15.3 Zusätzliche Angaben

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV).

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Wassergefährdungsklasse

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

REACH	Registration, evaluation, authorisation of chemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien).
CLP	Classification, labelling and packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
CAS	Chemical Abstracts Service
EINECS	European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der vorhandenen chemischen Stoffe).
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances.
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
ATE	Acute toxicity estimates (Schätzwert akuter Toxizität)
LD50	Lethal dose, 50 percent (letale Dosis, 50 Prozent)
LC50	Lethal concentration, 50 percent (letale Konzentration, 50 Prozent)
ECxx	Effect concentration, xx percent
NOEC	No Observed Effect Concentration
PBT	Persistent, bioaccumulating and toxic (persistent, bioakkumulierend und toxisch)
vPvB	very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierend)
STOT	Specific target organ toxicity (Spezifische Zielorgantoxizität).
ADR	European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
IMDG	International maritime dangerous goods code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IATA	International air transport association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IMO	International maritime organisation declaration (Beförderungspapier für den Transport gefährlicher Güter auf See)
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
WGK	Wassergefährdungsklasse (water hazard class)
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** SchimmelX Schimmel-Blocker Isoliergrund  
**Überarbeitet am :** 04.12.2024  
**Druckdatum :** 04.12.2024

**Version (Überarbeitung) :** 7.0.0 (6.2.0)  
**Artikelnummer :** 0134\_144

---

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---